**Politische Eingriffsmöglichkeiten bei den Sanktionsregelungen - Diskussionsergebnisse**

Der Schwerpunkt der Diskussion drehte sich um mögliche Einschränkungen bei den Zumutbarkeitsregelungen. Eine Vermittlung in Arbeit, die nicht zumutbar ist, ist nicht sanktionsbewehrt. Genannt wurden folgende Vorschläge:

* (abgestufter) Qualifikationsschutz
* Anerkennung von Berufserfahrung
* vorrangige Vermittlung in Arbeitsverhältnisse mit Tarifverträgen
* keine Leiharbeit
* keine Befristung
* keine Arbeit, die gesundheitlich problematisch ist
* nur Vermittlung in Arbeit, mit der man aus dem Leistungsbezug rauskommt
* kürzere zumutbare Pendelzeiten
* „Vermittlungsvorschläge“ müssen transparent sein, v.a. in Bezug auf den Lohn
* nicht unter Mindestlohn
* Anerkennung von Berufswünschen (auch ethischen)